

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Städt. Wasserwerks

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 17.06.2020 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 20.11.2024 den Jahresabschluss 2023 einschl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Bilanzanhang und Abschlussbericht des Städt. Wasserwerks (als Eigenbetrieb) mit folgenden Werten festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	726.467,65
1.2	Summe Aufwendungen	676.435,70
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	50.031,95
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	149.084,00
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-365.235,03
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-216.151,03
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	72.408,99
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	-143.742,04
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	82.636,97
3.	Bilanzsumme	3.914.067,89

Dabei wurde ferner beschlossen, diesen Jahresgewinn 2023 dem beweglichen Kapitalkonto zuzuführen, d.h. auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2024) vorzutragen.

Die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde durch den Gemeinderat erteilt.


Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2023 einschl. Lagebericht des Städt. Wasserwerks gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz sieben Werkstage lang und zwar in der Zeit von

Dienstag, 26.11.2024 – Mittwoch, 04.12.2024

zur Einsicht beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Kasse, Schlosstraße 2 (Zi. 09) während der Sprechzeiten öffentlich ausliegt.



Tett nang, 22. November 2024
Regine Rist, Bürgermeisterin

DocuSigned by:


25.11.2024

F617986F51D84D7...